Zeitschrift: Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 7 (2000)

Heft: 3

Buchbesprechung: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890-1930):

Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung [Sibylle Hardmeier] / Zwischen Hausrat und Rathaus : Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz

um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz

1945-1971 [Yvonne Voegeli]

Autor: Ziegler, Béatrice

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



sexuelle du travail. A travers le travail du SVV, c'est une véritable «maternité organisée» qui se met en place à l'usine, tandis que l'essor de l'économie domestique et de l'éducation ménagère reproduit ces lignes de partage au niveau des foyers.

Ce phénomène s'accentue durant la Deuxième guerre mondiale où la femme ouvrière se voit chargée par l'Etat de participer à l'organisation rationnelle de l'alimentation du «corps national». La période de la guerre et du rationnement devient ainsi une expérience à grande échelle en matière nutritionnelle où se rejoignent toutes les tentatives de rationalisation élaborées durant l'Entre-deuxguerres. Le vaste périple entrepris par Jakob Tanner dans le champ encore peu exploré de l'alimentation se termine sur quelques réflexions intéressantes concernant l'immédiat après-guerre et les prolégomènes de la société de consommation et d'abondance - relative et socialement différenciée - qui résout définitivement la problématique de la «carence» évoquée ci-dessus.

En refermant ce livre original et novateur (mais malheureusement non doté d'un index!), on ne peut qu'espérer que d'autres historiennes et historiens poursuivent leurs investigations dans ce nouveau champ. A quand une histoire sociale minutieuse du rôle déterminant joué par les grandes entreprises alimentaires (Nestlé, Migros, etc.) dans les pratiques quotidiennes et l'imaginaire social de la société suisse du 20e siècle?

Matthieu Leimgruber (Lausanne)

SIBYLLE HARDMEIER
FRÜHE FRAUENSTIMMRECHTSBEWEGUNG IN DER SCHWEIZ
(1890–1930)
ARGUMENTE, STRATEGIEN, NETZWERK UND GEGENBEWEGUNG

CHRONOS, ZÜRICH 1997, 487 S., FR. 58.-

YVONNE VOEGELI
ZWISCHEN HAUSRAT
UND RATHAUS
AUSEINANDERSETZUNGEN UM
DIE POLITISCHE GLEICHBERECHTIGUNG DER FRAUEN IN DER
SCHWEIZ 1945–1971

CHRONOS, ZÜRICH 1997, 702 S., FR. 78.-

Die Erinnerung an die Geschichte des Kampfes um das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz ist lange Jahre von zwei Zeitzeuginnen, Susanne Woodtli und Lotti Ruckstuhl, wachgehalten worden. Die vorliegenden aufwendigen Forschungsarbeiten stellen einen wichtigen Schritt in der Analyse des Verhältnisses zwischen den Frauen und dem schweizerischen Staat dar.

Sibylle Hardmeier hat das Fehlen einer umfassenden Untersuchung der Frauenrechtsbewegung in der Schweiz mit drei Problemfeldern verknüpft: Bis anhin habe eine kontinuierliche Erforschung dieser Thematik nicht zuletzt deshalb gefehlt, weil die Frauen- und Geschlechterforschung kaum an den Universitäten verankert, ein kontinuierlicher Informationsfluss beziehungsweise Forschungsprozess damit nicht möglich gewesen sei. Die Erforschung der Stimmrechtsbewegung leide an einer Theorieschwäche, was mit der fehlenden Verankerung der Geschlechtergeschichte und damit dem Manko einer theoriegeleiteten Ausbildung zu tun habe. Ferner sei bedeutsam, dass Interessierte an der internationalen Diskussion wenig partizipierten. So habe auch die Debatte um Differenz und Egalität in den Emanzipationsstrategien von Frauen kaum Beachtung gefunden. Ebenso seien die Theorien zu sozialen Bewegungen beziehungsweise Mobilisierungstheorien kaum rezipiert und angewendet worden, was sich nun ändert, seitdem mit der Erforschung der Nachkriegszeit auch die sozialen Bewegungen im Umfeld der Ereignisse um 1968 erklärungsbedürftig werden.

Die Autorin verfolgt über die Zeit hinweg das Verhältnis zwischen dominanter gesellschaftlicher Ideologie und Argumentations- und Handlungsstrategien der frühen Frauenstimmrechtsbewegung. Sie verankert dort die Debatte um Egalität und Differenz, indem die vorherrschende Geschlechterordnung auf der Geschlechterdifferenz beruhte, die zwar in Konflikt zur liberalen Gesellschaftsidee steht, aber zur Rechtfertigung des Ausschlusses der Frauen von der Öffentlichkeit diente. Die Frauenstimmrechtsbewegung argumentierte, wenn sie egalitär ausgerichtet war, mit dieser «Inkonsequenz des Liberalismus». In der internationalen historischen Diskussion und Forschung, so stellt die Autorin völlig zu recht fest, ist eine Diskussion darüber im Gang, wie egalitäre und dualistische Konzeptionen und Argumentationen im konkreten Fall zueinander standen. Von den Vertreterinnen eines scharfen Gegensatzes zwischen Egalität und Differenz (Claudia Klinger und Claudia Pinl) unterscheidet Hardmeier die Sichtweise von Forscherinnen (Beatrix Mesmer, Rosamund Billington, Irene Stoehr), die den Antagonismus zwischen Egalität und Differenz betonen, dualistischen Argumentationen in spezifischen historischen Situationen aber auch eine offensive, emanzipative Qualität beimessen. Die dritte Gruppe kritisiere die Vorstellung eines Antagonismus (Karin Offen, Ute Gerhard und Carol Pateman), indem sie 174 ■ die Bedeutungen und Stossrichtungen

jeweiliger Argumentationen in ihrem Zusammenhang interpretiert und erst danach auf ihre Qualität (Egalität und Differenz) beurteilt wissen will. Dieses Vorgehen wählt die Autorin in ihrer Erforschung der Frauenstimmrechtsbewegung, indem sie die Vorstösse und Stellungnahme der Frauenverbände detailliert in ihrem Kontext auf Bedeutung und Wirkung analysiert. Dabei legt sie der Beurteilung des Argumentations- oder Handlungszusammenhanges die ideologischen Traditionslinien (Religion, Aufklärung, Liberalismus, Katholizismus, Marxismus), die in der untersuchten Zeit dominanten Konfliktlinien (Kapital - Arbeit, Tradition -Moderne) und das Regelsystem politischer Entscheidungsfindung in der Schweiz zugrunde.

Von der Politologie inspiriert untersucht Hardmeier als Pionierin in der Geschichtswissenschaft die Frauenstimmrechts- als soziale Bewegung, und deshalb die Mobilisierungsursachen beziehungsweise -bedingungen und die Bedeutung der Bewegung als Netzwerk. Damit begründet sie zum Teil ihre Wirkung: Die Stimmrechtsbewegung wurde organisiert, zusammengehalten und getragen von einer relativ kleinen Zahl hochaktiver und einander vielfach verbundener Frauen. Verwandtschaftliche Beziehungen, gesellige Bekanntschaftszirkel, lebenslang gepflegte Freundschaften schufen den Boden für vertrauensvolle und verlässliche gemeinsame öffentliche Aktivität. Viele der Frauen kannten sich aus den Zeiten ihrer Ausbildung, waren Mitglied mehrerer Organisationen, von Berufsverbänden, sozialreformerischen Werken, gemeinnützigen Institutionen usw., woraus sich ein dichtes Netz von aktivierbaren Beziehungen ergab. Eine überdurchschnittliche Zahl der männlichen Aktivisten hatte politisch bedeutsame Positionen inne und konnte so wichtige Kontakte herstellen. Ihre Bindung an die



Bewegung war meist eng: Ehen oder familiäre Bande garantierten Engagement und Interesse. Die Bewegung befand sich zwar mit ihrer Stimmrechtsforderung in klarer Opposition zur politischen Schweiz. Gleichzeitig jedoch ist Sibylle Hardmeier wie auch schon Beatrix Mesmer und anderen die Einbindung der Frauenrechtlerinnen in das Establishment der politischen und wirtschaftlichen Eliten aufgefallen. Abgesehen von sozialdemokratisch gebundenen Aktivistinnen und Aktivisten, für welche die Sache noch etwas komplexer liegt, war ein ganz hoher Anteil der Frauenrechtlerinnen in die gutbis grossbürgerliche Elite der schweizerischen Gesellschaft integriert. Dies beeinflusste auch ihre Radikalität - mehrheitlich im Sinne einer Abschwächung. Zudem nahmen die männlichen Aktivisten auch immer wieder mässigend oder von den frauenrechtlerischen Zielen ablenkend Einfluss auf die Bewegung, dafür verschafften sie den Frauen einen relativ guten Informationsstand bezüglich politischer, administrativer und parlamentarischer Abläufe.

Die Form des Engagements und der Netzwerkbildung begründen laut Hardmeier, weshalb die Mobilisierungsmöglichkeiten der Frauenrechtlerinnen beschränkt waren. Dies bestätigten die politischen Geschehnisse um die Behandlung frauenrechtlerischer Postulate: Die hohe Unterschriftenzahl bei der Petition von 1929 erscheint als das Ergebnis nicht einer breiten Mobilisierung, sondern einer Tiefenerfassung bei den Anhängerinnen, die durch die hohe Professionalität der Sozialdemokratie bei Unterschriftensammlungen zustande kam. Für politische Mehrheiten, so folgert die Autorin, konnte dies nicht reichen. Die Befürwortung der Schubladisierung der Petition durch einzelne Frauenrechtlerinnen sei damit realistischer Einschätzung entsprungen. Eine klare Spaltung der Argumentationslinien

der Frauenbewegung in bezug auf Dualismus (Differenz) und Egalität (Gleichheit) habe es nicht gegeben. Aber die Gleichheitsargumentation sei ungleich schwieriger anwendbar gewesen und habe erst nach dem Ersten Weltkrieg einigermassen Auftrieb erhalten. Die Vertretung radikaler Gleichheitsforderungen und radikaler Kampfmethoden hätten eine auch für Männer aussergewöhnliche politische Kampfbereitschaft vorausgesetzt. Sie hätte die gesellschaftliche Verankerung der Frauenrechtlerinnen in ihrem relativ privilegierten und Frauen begünstigenden unmittelbaren Umfeld in Frage gestellt. Die Abstützung der Frauenstimmrechtsforderung auf die Differenz war demgegenüber in gewisser Hinsicht vielversprechend: Sie ermöglichte der männlichen Öffentlichkeit die Delegation von Arbeit im Rahmen von Schule, Kirche und Sozialfürsorge an die Frauen. Sie stellte das gültige Frauenbild nicht in Frage und begründete mit der Beteuerung, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft Pflichten zu übernehmen, den Anspruch auf die volle Staatsbürgerschaft. Die Verwendung der Differenzfigur und der Dualismuskonzeption war auch gefährlich: Die Andersartigkeit von Frauen wurde bestätigt und so wurden Anknüpfungspunkte für Ausgrenzungsstrategien offeriert; man bewegte sich in einem Feld der Nützlichkeitsüberlegungen und verzichtete auf den Menschenrechts- und Freiheitsanspruch liberaler bürgerlicher Staatstheorie; das Argumentationsfeld, das «Mütterlichkeit» und spezielle Eignung umfasste, war von Bevölkerungspolitikern und von katholisch-konservativen Politikern besetzt. Von diesen Gegnern des Frauenstimmrechtes strahlte ein starker Druck aus mit dem Ziel der biologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Unterwerfung der Frauen unter einen bürgerlichen, männlichen und autoritären Staat.

Yvonne Voegeli stellt zum einen die Behandlung der Frauenstimmrechtsforderung durch Bundesrat, eidgenössische Verwaltung und Parlament ins Zentrum, zum anderen die nationale und die zürcherische Frauenstimmrechtsbewegung wie auch die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts und schliesslich die Frauenbefreiungsbewegung.

Bezüglich Frauenbild, Integration in die bürgerliche Gesellschaft und Staatstreue wie der sozialen Zusammensetzung der Vereine bestätigt ihre Analyse die Ergebnisse von Sibylle Hardmeier. Sie unterstreicht die Dominanz der «Differenz» im Geschlechterbild ihrer Untersuchungsperiode und macht die Verwurzelung in der bürgerlichen Geschlechterund Gesellschaftsordnung verantwortlich für die anpasserische Politik des Verbandes wie des zürcherischen Vereins. Erst mit der Einbettung in die Diskussion um Menschenrechte habe man das Frauenstimm- und -wahlrecht verstärkt in Verbindung mit Egalität gesetzt. Die eher spärlichen Daten erhärten, dass die Gegnerinnen bezüglich ihrer sozialen Verankerung den Befürworterinnen überaus ähnlich waren, was die Frage nach den Gründen für eine prononciert negative Einstellung zum Frauenstimmrecht unbeantwortet lässt. Die Autorin sieht im Auftreten der FBB, die radikal egalitär und radikal kämpferisch war, einen starken Stimulus für das politische System, die gemässigteren weiblichen Kräfte in sozial bewegter Zeit zu integrieren, obwohl oder gerade weil die FBB nicht viel vom Stimmrecht hielt.

Den Ablauf bundesrätlicher, administrativer und parlamentarischer Beschäftigung mit und Vorsichherschiebens der Frauenstimmrechtsforderung zeichnet die Autorin aufgrund der Protokolle und Briefwechsel minutiös nach. Dabei wird die Lektüre der mit der Zeit ermüdenden 176 ■ Abfolge sich wenig verändernder Argumentationsmuster durch die ironisch unterlegte Schreibweise und die Zitate mit den frappierendsten Bonmots angeregt. Die Autorin tritt der Vorstellung entgegen, das lange Warten der Frauen auf die politische Gleichstellung sei in der direktdemokratischen Verfasstheit des politischen Systems zu suchen. So ortet Voegeli ausser bei Bundesrat Feldmann nur magistrale Verzögerungsstrategien und beim Parlament vor allem Gruppenprofilierungen. Die Bereitschaft des Parlaments im Jahre 1958, die Frauenstimmrechtsvorlage vor den männlichen Souverän zu bringen, habe keinesfalls parlamentarische Zustimmung zur Vorlage bedeutet. Vielmehr hätten manche Gegner freudig auf das Nein der männlichen Stimmbürger gewartet, nicht zuletzt um darzutun, dass ein Abbau der direkten Demokratie einer Modernisierung des schweizerischen Staatswesens nur dienlich sein könne. Nützlichkeitserwägungen seien für den Zeitpunkt der Vorlagen von 1959 und 1971 verantwortlich gewesen: Man habe die weibliche Opposition gegen den geplanten obligatorischen Zivilschutzdienst für Frauen und gegen die geplante Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt bezüglich der politischen Rechte der Frauen auffangen wollen. Der Ablehnung des Frauenstimmrechts habe die Furcht um die traditionelle männliche Vorherrschaft und die Angst davor zugrunde gelegen, die stimmberechtigten Frauen würden ihr Recht dazu verwenden, die Diskriminierungen ihres Geschlechts in anderen Bereichen (Zivilrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht usw.) zu bekämpfen. Letztlich seien die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen möglich geworden, als ihre Verweigerung den sozialen Frieden zu gefährden drohte.

Die Ergebnisse von Yvonne Voegelis umfang- und detailreichen Untersuchungen zu den Verzögerungs- und Abwiege-



lungstaktiken der politischen Instanzen wie auch zu der wenig überlegenen Vertretung der Stimmrechtsforderung durch den Verband in der Nachkriegszeit bestätigen das Fazit, das Sibylle Hardmeier für die Anfänge der Bewegung gezogen hat: «Das Bild [der Demokratiequalität der Schweiz] ist nicht gerade ruhmreich: Das Patriarchat war in den alltagsweltlichen Vorstellungen der Schweizer – und Schweizerinnen – besser verankert als die für eine Demokratie grundlegenden Werte der bürgerlichen Gleichheit.»

Béatrice Ziegler (Bern)

STEFAN MÄCHLER **DER FALL WILKOMIRSKI** ÜBER DIE WAHRHEIT EINER BIOGRAPHIE

PENDO, ZÜRICH 2000, 366 S., FR. 19.80

ELENA LAPPIN DER MANN MIT ZWEI KÖPFEN

CHRONOS, ZÜRICH 2000, 104 S., FR. 26.-

Der konkrete Fall Wilkomirski gilt nunmehr als erledigt; aufgrund der Ergebnisse der von Wilkomirskis Literaturagentur Liepman, Zürich, beim Historiker Stefan Mächler in Auftrag gegebenen Untersuchung zogen die Verlage das Buch endgültig zurück. In minutiöser Recherche fördert Mächler noch einmal neues Material zu Tage, das den Beweis liefert, dass die 1995 als autobiographische Erinnerung an eine Kindheit in den deutschen Vernichtungslagern publizierten Bruchstücke eine Erfindung ihres Autors Binjamin Wilkomirski beziehungsweise Bruno Doessekker sind.

Keinesfalls obsolet geworden sind mit dieser Erkenntnis die weiterführenden Implikationen des Falls, weswegen der nun veröffentlichte Bericht nach wie vor von aktuellem Interesse ist. Mächler wirft anhand von Genese und Rezeption des Phänomens Wilkomirski diverse unangenehme Fragen bezüglich des gegenwärtigen Umgangs mit der Erinnerung an den Holocaust auf. Offensichtlich ist die NS-Endlösung zu einem vom zeitlich-räumlichen Geschehen losgelösten Topos geworden und dient als Metaphernfundus für den Ausdruck beliebiger Opferbefindlichkeiten. Wilkomirski, so die These Mächlers, bediente sich dieses Archivs, um sich eine Opferidentität zu basteln. Möglich, dass er in diesem Akt die Gelegenheit fand, seine eigene, zweifelsohne alles andere als glückliche Heimkindheit in ein sinnhaftes Narrativ zu überführen; ein Vorgang, der - wenn er denn so stattgefunden hat - am Tatbestand selbst wenig ändert.

Bereits im Juni 1999 erschien in der britischen Literaturzeitschrift Granta die erste gründlichere Untersuchung zur Affaire Wilkomirski von Elena Lappin, die nun in deutscher Übersetzung vorliegt. Mächler geht über weite Strecken noch einmal denselben Weg, beschränkt sich aber in der Folge nicht auf die Beweisführung über die Schweizer Dokumente, sondern überprüft darüber hinaus auch Wilkomirskis Narrativ selbst auf historische Ungereimtheiten. So liefert er en passant die Antwort auf eine im Anschluss an Daniel Ganzfrieds Enthüllungen in der Weltwoche kontrovers diskutierte Frage, ob man denn allein «entlang des Textes» herausfinden könne, ob es sich bei Bruchstücke um eine Fälschung handle, indem er mittels fundierter Quellenstudien in Wilkomirskis Geschichte zahlreiche Episoden der historischen Unmöglichkeit überführt.

Auch von den befragten Zeitzeugen aus den Lagern und dem Kinderheim in Krakau, in dem Wilkomirski nach dem Krieg gewesen sein will, erinnert sich niemand an einen Binjamin. Statt dessen findet sich überraschend ein anderer